



freiheitsfoo - xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx - xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx - xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

DB Regio AG
Verkehrsbetrieb Niedersachsen
Ernst-August-Platz 10
30159 Hannover

Hannover, den 23.2.2014

Videoüberwachung in den S-Bahn-Zügen der Region Hannover

Ihr Zeichen: CDK - AsB MB-14001301

Sehr geehrter Herr Klas,
sehr geehrter Herr Egerer,

danke für Ihren Brief vom 17. Februar 2014. Die Erklärungen zur Organisationsstruktur sind interessant, die weiteren Erläuterungen allerdings nur Wiederholungen der bekannten Statements aus der Pressekonferenz vom 9.12.2013 und wie aus anderen öffentlichen Quellen bekannt.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie immerhin dem Präsidenten der Region Hannover, Herrn Heike Jagau entgegentreten und ihm öffentlich widersprechen, wenn dieser davon redet, dass es bei der Videoüberwachung in den S-Bahnen der Region Hannover doch nur um die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens ginge.

Damit haben Sie eine unserer fünf Fragen vom 2.2.2014, nämlich die Frage Nr. 4 beantwortet. Das ist allerdings die einzige der fünf konkreten Fragestellungen, auf die Sie überhaupt eingegangen sind.

Uns scheint die Meinung von Herrn Jagau ehrlicher (und damit entlarvender) zu sein als Ihre Behauptung, dass mit Videoüberwachungsanlagen im ÖPNV, hier in den S-Bahnen, "auch die objektive Sicherheitslage verbessert" würde.

Schon im letzten Brief haben sich unsere Fragen u.a. auf genau diesen Aspekt bezogen und deswegen möchten wir Sie hiermit noch einmal darum bitten, auf die anderen vier, von Ihnen bis jetzt einfach ignorierten Fragen, konkret und gehaltvoll einzugehen.

Diese vier offen gebliebenen Fragen lauteten und lauten:

In einem (...) Beitrag der "Neuen Presse" werden Sie mit Bezug auf "Übergriffe auf Fahrgäste wie auch Vandalismus und Graffiti" wie folgt zitiert:

„Anderswo ist durch Kameras ein Rückgang von derartigen Schäden um 50 bis 60 Prozent festgestellt worden.“

1.) Bitte nennen und belegen Sie uns unabhängige und seriöse Fakten, Studien oder sonstige Dokumente, auf denen sich Ihre oben zitierte Behauptung stützt.

Aktuell [Stand: 2.2.2014] sind noch nicht alle der in den S-Bahnen installierten Videoüberwachungsanlagen in Betrieb, so jedenfalls die Vermutung der sich einander widersprechenden Aufkleber, die sich in einigen Zügen befinden, siehe zum Beispiel hier:

2.) Ist diese Vermutung richtig und was ist der Grund für für die Nicht-Inbetriebnahme?

3.) Gibt es inzwischen einen Kontakt mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zu dieser Thematik? Hintergrund ist die Tatsache, dass dieser eine wie von Ihnen eingeführte flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Personentransports ablehnt, siehe den aktuellen Streit zwischen der Datenschutzbehörde und der Üstra, die Betreiberin der hannoverschen Stadtbahnen ist, nachzulesen z.B. hier:

<http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Uebersicht/Uestra-muss-videofreie-Zonen-einrichten>

5.) Wo können wir die für diese Überwachungsanlagen gefertigten datenschutzrechtlich notwendigen Dokumentationen als davon Betroffene einsehen oder sind diese irgendwo im Internet zu finden?

Schließlich möchten wir Sie noch auf ein Papier des nordrhein-westfälischen Landesdatenschutzbeauftragten hinweisen. In dem Dokument¹ beschreibt dieser die aus seiner Sicht notwendigen Bedingungen zum Einsatz von Videoüberwachungstechnik im ÖPNV und auszugsweise heißt es dort:

"Die Videobeobachtung darf nicht der Regelfall sein, sondern nur stattfinden, wenn sie notwendig ist. (...) es darf keine automatische Ausstattung aller Verkehrsmittel mit Videokameras stattfinden. (...) Dieser Passus will beschreiben, dass der Grundsatz "Keine Videoüberwachung" sein sollte."

¹ https://www.idi.nrw.de/mainmenu_Datenschutz/submenu_Datenschutzrecht/Inhalt/Videoeueberwachung/Inhalt/Videoueberwachung_Verkehrsmittel/Videoeueberwachung_Verkehrsmittel_Video.pdf

Alleine aufgrund der Tatsache, dass einige der von der DB Region Nord betriebenen und mit flächendeckender Videoüberwachung ausgerüsteten S-Bahnen bis nach Nordrhein-Westfalen fahren (Linie S1 bis Minden und Linie S5 bis nach Paderborn) dürfte das für Sie von Interesse sein. Wir sehen uns darin jedenfalls in unserer kritischen Grundhaltung bestärkt:

Wir können keine Notwendigkeit der Videoüberwachung in den S-Bahnen erkennen und Sie belegen uns keine.

Auch dieser Brief von uns an Sie ist ein offener Brief, wir werden ihn also genau so wie Ihre Antworten im Internet der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Viele gute Grüße,

die Menschen von freiheitsfoo.